

Däumer · Kalisky · Schlie (Hg.)  
Über Zeugen

# TRAJEKTE

Eine Reihe des Zentrums für  
Literatur- und Kulturforschung Berlin

Herausgegeben von

Zentrum für Literatur- und Kulturforschung

Matthias Däumer · Aurélia Kalisky  
Heike Schlie (Hg.)

# Über Zeugen

Szenarien von Zeugenschaft und ihre Akteure

Wilhelm Fink

Das dieser Publikation zugrundeliegende Forschungsprojekt und die Drucklegung wurden mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft unter dem Förderkennzeichen WE 1001/9-1 gefördert.

Umschlagabbildung:  
Sachsenspiegel, Lehenrecht Lnr 5 §1, 14 Jh., cod. Pal. germ. 164,  
fol. 2v., Universitätsbibliothek Heidelberg

#### Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte, Zeichnungen oder Bilder durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten.

© 2017 Wilhelm Fink, Paderborn  
(Wilhelm Fink GmbH & Co. Verlags-KG, Jühenplatz 1, D-33098 Paderborn)

Internet: [www.fink.de](http://www.fink.de)

Einbandgestaltung: Evelyn Ziegler, München  
Printed in Germany  
Herstellung: Ferdinand Schöningh GmbH & Co. KG, Paderborn

ISBN 978-3-7705-5732-5

ANDREA FRISCH

## Das Dilemma der Zeugenschaft und die Französischen Religionskriege: Der Fall der *Tragiques* von Agrippa d'Aubigné

Ein Zeuge muss stets sowohl eine epistemische als auch eine ethische Haltung einnehmen.<sup>1</sup> Die ethische Dimension der Zeugenschaft zeigt sich dann am deutlichsten, wenn ein Zeuge etwas im rechtlichen Sinne bezeugt. Seit der Römischen Antike haben die diversen westlichen Rechtssysteme jenen Personen Beschränkungen auferlegt, die zur Zeugenaussage bei Gericht berechtigt sind. Wie im Fall der mittelalterlichen Eideshelfer konnte die soziale Stellung als Grundlage für seine Eignung als Zeuge dienen. An diesem äußersten ethischen Ende des Spektrums des Bezeugens konnte ‚überzeugen‘ beinahe vollständig ohne die epistemische Dimension auskommen, zumal die Eideshelfer sich nicht auf Tatsachen oder Ereignisse, sondern vielmehr auf die Glaubwürdigkeit des Eidesleistenden auf Basis ihrer eigenen vermeintlichen Glaubwürdigkeit beriefen.<sup>2</sup>

Der (idealisierte) moderne Wissenschaftler verkörpert am ehesten das äußerste epistemische Ende des Spektrums, also jenen Punkt, an dem die Zeugenschaft zu reinem, unmittelbarem und von ethischen Verstrickungen freiem Wissen wird – entweder in Bezug auf den (vergangenen) Augenblick der Erfahrung oder den (aktuellen) Moment der Zeugenschaft. Ein solcher Zeuge würde damit als transparentes Medium dafür auftreten, was Thomas Nagel mit seiner bekannten Aussage als „view from nowhere“<sup>3</sup> bezeichnet hat.

Jede Zeugenschaft umfasst diese beiden Dimensionen, deren Verhältnis nicht fixiert ist, sondern vielmehr als Funktion eines diskursiven und historischen Kontexts oszilliert. Meine Forschung konzentriert sich auf die Spannung zwischen diesen beiden Elementen der Zeugenschaft im Frankreich des 16. und 17. Jahrhun-

---

1 Ich benutze den Begriff ‚ethisch‘ in diesem Beitrag in seinem weiten rhetorischen Sinn, in Bezug auf das *ethos* des Sprechers, das die Gesamtheit seines Charakters, seiner Identität und seiner Werte bezeichnet.

2 Eine allgemeine Darstellung des mittelalterlichen juristischen Beweises in Frankreich bietet Jean-Philippe Lévy: *La Hiérarchie des preuves dans le droit savant du Moyen âge*, Paris: Librairie du Recueil Sirey 1939. Laut Duden leitet sich das heutige deutsche Wort ‚überzeugen‘ aus dem Mittelhochdeutschen ‚überziugen‘ her, das ursprünglich bedeutete, jemanden vor Gericht durch Zeugen zu überführen.

3 Thomas Nagel: *The View from Nowhere*, Oxford: Oxford University Press 1986, dt.: *Der Blick von nirgendwo*, übers. von Michael Gebauer, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1992. Einen Überblick über die philosophischen Zugänge zur Epistemologie der Zeugenschaft bietet C. A. J. Coady: *Testimony: A Philosophical Study*, Oxford/New York: Clarendon Press 1992.

derts.<sup>4</sup> In diesem Kontext setzte das juristische Erbe des Mittelalters einen primär ethischen Rahmen. Zugleich brachte eine Reihe von historischen Phänomenen eine Literatur der Zeugenschaft hervor, für die das ethische Paradigma ein Problem darstellte. Im Zuge der Französischen Religionskriege (1562–1598) entstanden zahllose historische Quellen auf Basis von Augenzeugenberichten, deren *ethos* unweigerlich in Begriffen religiöser Zugehörigkeit zum Ausdruck kam und oft mehr als Hindernis denn als Garantie ihrer Zuverlässigkeit angesehen wurde.<sup>5</sup> So beklagte 1665 der Historiker und Schriftsteller Marin de Gomberville:

Wenn man von ihnen eine sehr kleine Zahl abzieht, wird man sehen, dass all jene, die seit dem Jahr 1515 unsere Geschichte geschrieben haben[,] dermaßen Hugenotten oder Ligueux sind, dass sie den Namen echter und selbstloser Historiker nicht verdienen. Ich werde mich daher hüten, unter dem Glauben und der Leitung von jemandem zu marschieren, der derartig verdächtig ist.<sup>6</sup>

Obleich historische Quellen aus erster Hand aus der Zeit der Kriege reichlich vorhanden sind, belegt Gombervilles Einschätzung, dass ihre epistemische Geltung aufgrund des ethischen Engagements der Zeugen, die diese Berichte verfasst haben, vermindert wurde. Der Historiker als Augenzeuge der Kriege war notwendigerweise auch ein Teilnehmer dieser Kriege und daher – so lautete die Logik – parteiisch. Unter diesen Umständen ist es wenig überraschend, dass die protestantischen Historiker wie Jean de Léry, Lancelot Voisin de la Popelinière oder Agrippa d'Aubigné bestrebt waren, die Bedeutung ihrer religiösen Zugehörigkeit für ihr historiographisches Zeugnis herunterzuspielen.<sup>7</sup> Als die Minderheit in diesen Konflikten waren die Hugenotten besonders anfällig für den Vorwurf der Parteilichkeit, wenn sie sich in der Position fanden, sich an die Monarchie oder an das französische Publikum generell zu richten, insbesondere wenn es um die Geschichte der

4 Vgl. Andrea Frisch: *The Invention of the Eyewitness. Witnessing and Testimony in Early Modern France*, Chapel Hill, NC: University of North Carolina Press 2004.

5 Dies steht in Kontrast zu den Augenzeugen-Chroniken über die Kreuzzüge etwa von Joinville und Villehardouin. In ihrer Eigenschaft als Teilnehmer der Kreuzzüge waren Joinville und Villehardouin Teil derselben ethischen Gemeinschaft wie ihr christliches Publikum. Dieses eher dramatisierte als thematisierte geteilte *ethos* wird in den mittelalterlichen Texten nie zu einem expliziten Objekt der Aufmerksamkeit, sondern bereitet vielmehr implizit die ethische Grundlage, auf dem der Augenzeugenbericht des Historikers rezipiert werden soll.

6 Der Name ‚Ligueux‘ (von fr. *ligue*, d. h. ‚Liga‘) bezeichnet die Anhänger der Heiligen Liga, die während der Religionskriege den katholischen Glauben gegenüber den Anhängern des Protestantismus verteidigte: „[S]i l'on en retranche un fort petit nombre, on verra que tous ceux qui ont écrit nostre Histoire depuis l'an 1515 sont si huguenots ou si ligueux, qu'ils ne meritent pas le nom d'Historiens veritables & desinterressez. Je me garday bien aussi de marcher sur la foy & sous la conduite de personnes si suspectes“. Marin Le Roy de Gomberville, Vorwort zu Louis de Gonzague duc de Nevers: *Les mémoires de Monsieur le duc de Nevers, prince de Mantoue, pair de France, gouverneur et lieutenant général pour les rois Charles IX., Henri III. et Henri IV. en diverses provinces de ce royaume*, Paris: Thomas Jolly 1665, o. S. Französische Zitate im Folgenden übersetzt von der Autorin, Berenike Schierenberg und Heike Schlie.

7 Mehr zu La Popelinière findet sich in meinem Buch *Forgetting Differences: Tragedy, Historiography and the French Wars of Religion*, Edinburgh: University of Edinburgh Press 2015.

Kriege selbst ging.<sup>8</sup> Um die Aufmerksamkeit von ihrer konfessionellen Identität abzulenken, stellten aber die protestantischen Historiker schließlich die Tragweite und Gültigkeit der traditionellen Berufung auf das *ethos* des Zeugen ganz allgemein in Frage. Wenn beispielsweise Léry in seiner *Histoire d'un voyage* von 1578 versucht, die Glaubwürdigkeit seines Augenzeugenberichts über die kurzlebige französische Kolonie in Brasilien angesichts des Vorwurfs der dortigen Hugenottenaufstände zu begründen, spricht er die Frage seines eigenen *ethos* explizit an, um doch schließlich den Leser zu bitten, diesen Aspekt ganz beiseitezulassen. Wie er schreibt, solle man sich bezüglich seiner Zeugenschaft fragen, „ob das, was ich gesagt[,] habe nun richtig ist oder nicht; denn das ist der Punkt, um nicht in der Art schlechter Verteidiger von der Sachlage abzulenken, indem man danach fragt, wer ich bin“.<sup>9</sup> In seinem Eifer zu leugnen, dass seine Berichte von religiöser Parteilichkeit beeinflusst sein könnten, lädt Léry seine Leser dazu ein, nicht nur die Frage nach seinem Protestantismus außer Acht zu lassen, sondern sein gesamtes *ethos* – „qui je suis“ („wer ich bin“) – als vollkommen irrelevant für die Glaubwürdigkeit seiner Aussage anzusehen.

Michel de Montaigne bezog sich in seinem berühmten Essay über die Französische Antarktis (*Des cannibales*) auf eben jenen Aspekt in Lérys Geschichte. In diesem Essay betrachtet Montaigne die geleistete Zeugenschaft einer Person, die niemandem zur Loyalität verpflichtet ist, als zuverlässiger als jene von fachkundigen Menschen mit eigenen Ansichten, die unvermeidlich sowohl die Wahrnehmung von als auch den Bericht über die realen Gegebenheiten verzerren. Der ideale Zeuge verändert die Dinge weder, während er sie erfährt, noch, indem er sie übermittelt, womit es uns möglich wird, durch diesen hindurch dasjenige zu erblicken, was Montaigne als „les choses pures“ („die reinen Dinge“) bezeichnet.<sup>10</sup> Montaignes transparenter Zeuge ist so weit wie nur möglich von den mittelalterlichen Eideshelfern entfernt, deren Legitimität voll und ganz auf ihrer sozialen Stellung beruhte.

Montaigne und Léry wollen nicht einfach den Einfluss der traditionellen Berufung auf das *ethos* (oder dessen juristischen Gegensatz, die *renommée*) zurückdrängen, sondern gehen ein ganzes Stück weiter, um die Vorstellung einer Wahrheit der Zeugenschaft (Lérys „vray“, Montaignes „choses pures“) zu postulieren, die vollständig außerhalb des ethischen Rahmens steht. Statt als zwei komplementäre Elemente der Zeugenschaft gemeinsam zu funktionieren, wurden das *ethos* des Zeu-

8 Philip Benedict merkt an, dass „die martyrologische und selbstrechtfertigende Tradition der Reformierten vor allem in der Intimität der Gemeinschaft fortlebte [...] zumal sie in öffentlichen Räumen und Ritualen nur selten präsent waren“; Philip Benedict: „Shaping the Memory of the French Wars of Religion: The First Centuries“, in: Judith Pollmann/Erika Kuijpers (Hg.): *Memory before Modernity*, Leiden: Brill 2013, S. 111–125, hier S. 118 f.

9 „si ce que j'ay dit [...] est vray ou non; car c'est là le point, et non pas à la façon des mauvais plaideurs, esgärer la matiere en s'informant qui je suis“; Jean de Léry: *Histoire d'un voyage fait en terre de Brésil* (1578), hg. von Frank Lestringant, Paris: Livre de poche 1994, S. 88.

10 *Les Essais de Michel de Montaigne* (1588), hg. von Pierre Villey und V.-L. Saulnier, Paris: PUF 2004, S. 205.

gen und sein Wissen in Schriften wie dieser nicht nur voneinander getrennt, sondern *gegeneinander* gesetzt.

Die *Tragiques* des Protestanten Agrippa d'Aubigné, ein 1616 erstmals veröffentlichtes langes Gedicht über die Französischen Religionskriege, bieten eine eindringliche Illustration der Spannung zwischen den epistemischen und ethischen Imperativen der Zeugenschaft in dieser Epoche der französischen Geschichte.<sup>11</sup> Aubigné wurde 1552 geboren. Eine Episode aus seiner Autobiographie berichtet, dass er 1560 mit seinem Vater die Leichen von Protestanten gesehen habe, die aufgrund einer Verschwörung zur Gefangennahme des jungen Königs François II. exekutiert wurden. In der Folge habe der Vater den Sohn beauftragt, für deren Tod Rache zu nehmen. Die erste längere Periode von gewalttätigen Konflikten in den Französischen Religionskriegen begann 1562; Aubigné kämpfte im zweiten Krieg, der 1567 begann. Zur Zeit der Massaker der Bartholomäusnacht hielt er sich jedoch nicht in Paris auf. Wenig später, im Jahr 1573, trat er in die Dienste des Protestanten Henri de Navarre ein und wurde anschließend am Hof festgesetzt, bis Henri im Jahr 1576 fliehen konnte.

Obgleich Aubigné in den Diensten Henris blieb, war deren Beziehung schwierig: Aubigné war ein überzeugter Verteidiger des Protestantismus, während der zukünftige Henri IV. als Vermittler in Erscheinung trat. Als heftiger Kritiker von Henris Übertritt zum Katholizismus im Jahr 1593 zog sich Aubigné nach Henris Ermordung 1610 ganz vom Hof zurück, obwohl er weiter aktiv an politischen Versammlungen teilnahm. Als einer jener Historiker, über die Gomberville sich gewiss beklagte, war sich Aubigné im Klaren darüber, dass seine unleugbare Nähe zu den von ihm aufgezeichneten Ereignissen sein größtes Privileg und zugleich seine größte Belastung darstellte. Seine *Histoire universelle* über die Zeit der Kriege wurde aufgrund ihrer pro-protestantischen Haltung kritisiert, trotz des ausgewogenen Tones des Autors und dessen Bestrebens, die Verbrechen sowohl der Protestanten als auch der Katholiken publik zu machen. Aubigné schrieb diese kritische Rezeption eher seinem Ruf als seinem Zeugnis selbst zu („impute cette défaveur à mon nom premièrement“), zumal er, wie er behauptete, nichts anderes getan habe, als die Dinge selbst ‚sprechen zu lassen‘.<sup>12</sup>

Das Dilemma des Zeugen, dessen ethische Glaubwürdigkeit mit seiner zunehmenden epistemischen Rolle abnimmt, wird in *Les Tragiques* ausführlich dargestellt und dramatisiert. Das ausgedehnte, sieben Sektionen („Bücher“) umfassende Gedicht wechselt zwischen einem historischen Überblick über die Zeit der Kriege (mit den Augenzeugenberichten Aubignés) und der transzendentalen Perspektive

11 Agrippa d'Aubigné: *Les Tragiques*, hg. von Frank Lestringant, Paris: Gallimard 1995. Das epische Gedicht besteht aus mehreren Sektionen („Büchern“): „Aux lecteurs“ („An die Leser“), dann „Préface“ („Vorwort“), gefolgt von fünf Teilen: „Misères“ („Elend“, wird im folgenden M abgekürzt); „Princes“ („Prinzen“, P); „La chambre dorée“ („Die goldene Kammer“, CD); „Feux“ („Feuer“, Fu); „Fers“ („Fesseln“, Fe).

12 „[faire] parler les choses“. Agrippa d'Aubigné: *Histoire universelle*, Bd. 3, Leiden 1626, S. 4. Die beiden ersten Bände wurden durch das französische *Parlement* verurteilt, infolgedessen Aubigné 1620 ins Genfer Exil gezwungen wurde.



des Göttlichen (auf dieselben Ereignisse sowie auf die menschliche Geschichte im Allgemeinen). Diese zweite Perspektive steht in einem problematischen Verhältnis zu Aubignés Perspektive eines Augenzeugen. Wenn Aubigné seine epistemische Glaubwürdigkeit unter Berufung auf seine Erfahrung aus erster Hand zu stärken sucht, nach welcher anschaulich die erschütternden Szenen aus den Französischen Religionskriegen geschildert werden, so ist er doch sorgfältig darauf bedacht, seine Zeugenschaft vor jeder ethischen Parteinahme zu bewahren. Er wird zu Montaignes einfachem Menschen, der uns „les choses pures“ frei von Verzerrung oder Interpretation zeigt. Und dennoch ist das Gedicht insgesamt eine erdrückende ethische Anklageschrift gegen alle Feinde der Hugenotten, eine Verurteilung, die nichts Geringeres als göttliche Autorität beansprucht. Letztlich führt Aubignés Gedicht auf dramatische Weise die unmöglichen Ansprüche vor, die an die Historiker als Augenzeugen der Französischen Bürgerkriege gestellt wurden: Denn sie mussten zugleich Teilnehmer und Beobachter oder, wie es das Gedicht ausdrückt, *spectateurs* und *personnages* sein.

Neuere Interpretationen der *Tragiques*, die sich in dieser Hinsicht nicht sehr von früheren Lesarten unterscheiden, machen das Gedicht zu einem protestantischen Zeugnis, entweder im Namen der gesamten Gemeinschaft oder in Form eines persönlichen poetischen Testaments.<sup>13</sup> Jedoch versäumen derartige Interpretationen, die grundlegendsten Fragen an ein Zeugnis zu stellen: An wen richtet es sich und von welcher Rezeptionssituation geht es aus? Der entscheidende Konsens scheint darin zu bestehen, dass das Gedicht verfasst wurde, um die Leser zu ‚bewegen‘. In einer der bekanntesten Stellen von *Les Tragiques* wird uns zu verstehen gegeben, dass die Menschen in ganz Frankreich angeblich die Veröffentlichung des Buches fordern. Einer von ihnen wird mit den Worten zitiert: „Wir sind von den Büchern gelangweilt, die lediglich zu belehren vermögen, gebt uns welche, die uns berühren“.<sup>14</sup> Nach Gisèle Mathieu-Castellani, die diese Forderung zum rhetorischen Ziel des Gedichts erklärt, versucht Aubigné die Zustimmung des Lesers zu gewinnen, indem er „auf die Gefühle und die Leidenschaften einwirkt, wie es Cicero empfiehlt“; seine Autorität als Autor sichere er durch ein emotionales Berühren.<sup>15</sup> Jean-Pierre Dupouy geht sogar so weit vorzuschlagen, dieses Gedicht als eine Fortsetzung des Krieges mit den Mitteln der Lyrik zu begreifen: „*Les Tragiques* will [als Gedicht] teilnehmende Partei in den kriegerischen Auseinandersetzungen sei-

13 Laut Rebecca Harmon versucht „der bestimmte Diskurs in *Les Tragiques* sowohl die historischen Details, als auch die geistige Wahrheit auf eine Weise zu kommunizieren, dass der Leser zum Handeln aufgefordert wird“; Rebecca Harmon: *Witnessing Words: Testimony and Visuality Across Genres in Agrippa d'Aubigné*. Dissertation, Princeton: Princeton University 2010, S. 36. Dennoch erklärt Harmon in Übereinstimmung mit Soulié, dass, „falls Aubigné 1577 damit gerechnet hatte, dass sein eben erst begonnenes Gedicht das Militär und politisches Engagement beeinflussen werde, er 1616 auf eine derartige Wirkung nicht mehr hoffen konnte“; ebd., S. 44.

14 „Nous sommes ennuyés de livres qui enseignent, donnez-nous-en pour émouvoir“ („Aux lecteurs“, S. 53).

15 „[...] agi[ssant] sur les émotions et les passions, comme le recommandait Cicéron [...] Pour assurer sa maîtrise, il lui faut émouvoir“; Gisèle Mathieu-Castellani: „Vision baroque, vision maniériste“, in: *Etudes Epistémè* (2006) 9, S. 39–57, hier S. 41.

ner Zeit sein und akzeptiert seinen Status als poetischen Text nur insofern, als dass er sich die Erfindung einer neuen Ästhetik zuschreiben kann, die nicht nur erlaubt vom Krieg zu erzählen, sondern ihn zu führen.“<sup>16</sup>

Jedoch ist die Suche nach Anhängern eine Sache, sie zu überzeugen dagegen eine andere. Dass die *Tragiques* kaum praktische Auswirkungen hatten, dient Francis Goyets knapper Analyse des Gedichts als Ausgangspunkt, von dem aus er Aubignés berühmte ‚juristische‘ Rhetorik dem ciceronischen Test unterzieht. Goyet stellt in einer kritischen Auseinandersetzung mit Mathieu-Castellanis Position fest, dass Aubignés Gedicht zu seiner Zeit kaum einen Effekt auf die öffentliche Meinung hatte. Das Pathos der *Tragiques* sei deshalb als ciceronisches Überzeugungsmittel nicht ernst zu nehmen, sondern eher als poetischer Effekt anzusehen.<sup>17</sup> Diese rein ästhetische Würdigung ist wiederum eine angemessene Beschreibung dessen, was als die ‚erste Rezeption‘ des Gedichts – im 19. Jahrhundert – bezeichnet wurde.

In ästhetischer Hinsicht können wir die gegensätzlichen Perspektiven von *Les Tragiques* als typisch barock beschreiben. Die Vorstellung eines barocken Zeugnisses ist jedoch überaus problematisch. Als eine Form der Wahrheitsbehauptung muss der Zeuge stets auf einigermaßen solidem Boden stehen, wie auch immer dieser beschaffen ist. Eine eingehende Analyse der multiplen und letztlich widersprüchlichen Dynamik der Zeugenschaft von *Les Tragiques* hilft dabei, die Kluft zwischen Aubignés offensichtlichen Ambitionen und der Wirkungsmacht des Gedichts sowie zwischen den beiden Hauptanalysesträngen zu erklären, die ich hier aufgezeigt habe.

Dupouys Analyse impliziert, dass sich Aubignés Zeugnis ausschließlich an protestantische Leser richtet. Und doch sieht Aubigné bekanntermaßen zwei diametral entgegengesetzte Reaktionen auf sein Buch voraus, die auf mindestens zwei Arten von Publikum abzielen:

Ta couverture sans valeur  
Permet, s'il y a quelque joye,  
Aux bons la trouver au dedans;  
Aux autres fascheux je t'envoye  
Pour leur faire grincer les dents.  
Aux uns tu donneras de quoi  
Gémir et chanter avec toi,  
Et les autres en ta lecture  
Fronçans le sourcil de travers  
Trouveront bien ta couverture  
Plus agréable que tes vers.

16 „*Les Tragiques* se veulent partie prenante dans les conflits armés de leur temps et n'acceptent leur statut de texte poétique que dans la mesure où ils peuvent se dire inventeurs d'une esthétique nouvelle permettant non seulement de narrer la guerre, mais de la faire“; Jean-Pierre Dupouy: „*Les Tragiques* ou la parole légitime (Remarques sur quelques figures du livre)“, in: *Bibliothèque d'Humanisme et Renaissance* 52 (1990) 1, S. 53–64, hier S. 57.

17 „Il ne reste plus qu'à admirer, en ‚littéraires‘, ce *pathos* qui n'est pas cicéronien“; Francis Goyet: *Le Sublime du „lieu commun“*, Paris: Champion 1996, S. 489.

Deine [d. h., des Buches, Anm. d. Übers.] wertlose Bekleidung lässt guten Menschen in seinem Inneren Freude entdecken, sofern es irgendwelche Freude gibt: Den Anderen, den Widersachern, schicke ich dich zu, damit sie mit den Zähnen knirschen. Den Einen wirst du Grund geben, mit dir zu klagen und zu singen. Und die Anderen werden, dich lesend, die Stirn in Falten legen und deine Bekleidung angenehmer finden als deine Verse.<sup>18</sup>

Handelt es sich bei dieser Beschwörung einer potenziell gegnerischen Leserschaft schlicht um eine rhetorische Projektionsfläche zugunsten der gläubigen Protestanten? Es ist sicherlich verlockend, in diesem Vorgehen eine nachträgliche Apostrophe an Caterina de' Medici zu lesen, als ein Mittel, Aubignés Anschuldigung zu inszenieren, und nicht als einen Versuch, die Herrscherin wirklich anzusprechen (die ohnehin bereits tot war, als Aubigné vermutlich 1577 mit der Abfassung des Gedichts begann). Tatsächlich scheint Aubigné die Möglichkeit auszuschließen, dass seine Feinde dem Gedicht auch nur das geringste Interesse entgegenbringen, auch wenn er sie direkt anspricht:

Lisez, persécuteurs, le reste de mes chants,  
 Vous y pourrez goûter le breuvage aux méchants:  
 Mais, aspics, vous avez pour moi l'oreille close.  
 Or, avant que de faire à mon oeuvre une pose,  
 Entendez ce qui suit tant d'outrages commis.  
 Vous ne m'écoutez plus, stupides endormis!

Lest auch den Rest meiner Gesänge, ihr Verfolger, ihr werdet dort das Getränk der Bösen kosten können. Aber ihr Vipern habt für mich ohnehin verschlossene Ohren. Nun, bevor ihr mein Werk weglegt, hört, was auf die vielen Verbrechen folgt. Ihr hört mir gar nicht mehr zu, ihr dummen Schlafenden!<sup>19</sup>

Aubignés nachfolgende Darstellungen von Grausamkeiten waren sicherlich dazu bestimmt, Zorn und Empörung der verfolgten Minderheit hervorzurufen.

Direkte Schmähungen wie diese lassen aber vermuten, dass nicht nur die Glaubensbrüder des Dichters durch die Verse der *Tragiques* ‚gerührt‘ werden sollten. Wenn Aubigné proklamiert: „Ich entschuldige mich nicht für meine Schriften vor denjenigen, die darin verurteilt wurden. Mein Vergnügen ist ihr Missfallen“,<sup>20</sup> wird einem zudem bewusst, dass seine gefeierte Ästhetik des Missfallens entscheidend von einer Lektüre durch die Gegner abhängt. Aubigné versucht ausdrücklich nicht, seine Gegner von seinem Gesichtspunkt zu überzeugen, sondern möchte vielmehr die ethische Kluft zwischen den beiden Gruppen aufzeigen. Er lässt seinen Lesern praktisch keinen Handlungsspielraum: Entweder teilen sie bereits die Perspektive seiner Verse („gemir ou chanter avec toi“) oder sie sind zu ewiger Verdammnis bestimmt. Das Vorwort legt damit die Basis für eine Zeugenschaft, die nach streng

18 „Préface“, V. 32–42, S. 66.

19 CD, V. 1001–1006, S. 187.

20 „Je n'excuse pas mes écrits/Pour ceux-là qui y sont repris/Mon plaisir est de leur déplaire“, „Préface“, V. 367–369, S. 75.

ethischen (und damit in diesem Kontext: parteiischen) Gesichtspunkten bewertet werden muss.

Zugleich gibt es in *Les Tragiques* starke Szenen von Augenzeugen, die sich der Rhetorik und Perspektive des transparenten Zeugen bedienen, der weder an den Ereignissen teilnimmt, über die er berichtet, noch einen ethischen Rahmen für die Rezeption seines Berichts vorgibt. Aubignés Passivität zeigt sich tatsächlich in einer der bekanntesten Augenzeugen-Szenen in „Misères“ („Elend“/„Nöten“), der ersten Sektion des Gedichts. In einem oft zitierten Vers verkündet der Dichter einen Perspektivwechsel, weg vom „général discours“, mit dem er sein episches Tableau über Krankheit, Hunger, Gewalt und Tod in Frankreich entfaltet, hin zu einem juristisch inspirierten Anspruch, einen Augenzeugenbericht abzulegen: „Nun [...] werde ich einen anderen Weg einschlagen, überwältigt von der Erinnerung, die durch eine tragische Geschichte meine Sinne zutiefst erschreckt: Denn meine Augen sind Zeugen von dem, was meine Verse erzählen.“<sup>21</sup> Im Kontext des Vorworts betrachtet, dient diese Episode als Einführung in die Komplexität der Frage nach der Zeugenschaft in den *Tragiques*. In einer verwirrenden Mischung aus Handlungsmacht und Passivität macht der Autor schließlich einerseits seine aktive Rolle deutlich, indem er den Horror des Bürgerkrieges polemisch dokumentiert, während er andererseits von eben dieser aktiven Rolle zurücktritt, wenn es darum ginge, als ethisch involvierter Teilnehmer und Erzähler einzugreifen. Die Rahmenbedingungen der Zeugenschaft wechseln abrupt von einem Zeugen, der (gemäß dem Vorwort) durch sein göttlich sanktioniertes *ethos* bestimmt und autorisiert ist, zu einem transparenten, epistemischen Zeugen, der uns nur „les choses pures“ („die reinen Dinge“) zeigt, die er unbedingt neutral übermitteln möchte, unabhängig davon „qui il est“ („wer er ist“).<sup>22</sup>

In dieser Passage präsentiert sich die *Wahrheit* als die *Historia* selbst in all ihrer Materialität und verortet damit Aubignés Zeugenschaft vor allem im Bereich des Epistemischen. Der Dichter bringt hier vor allem seine – zunächst passive – Sinneserfahrung in Anschlag, um die äußerliche Erfahrbarkeit und damit relative Objektivität der überwältigenden Gewalt und Tragödie der Kriege zu betonen. Folgen wir Aubigné in den dritten Religionskrieg, werden wir selbst in die Position von epistemischen Zeugen versetzt, wenn der Dichter berichtet, dass er die letzten Atemzüge eines sterbenden Mannes gehört habe und anschließend dessen verstümmelten Körper detailreich beschreibt. In seiner expliziten Beschreibung der blutigen Szene, auf die er im Haus des Mannes gestoßen ist, erzählt uns Aubigné, dass dessen Frau und Kinder vor seinen Augen gestorben seien. Er kann nichts tun, als die Täter zu verfluchen: „Ich rufe Gott als Richter an und verabscheue die Zerstörer

21 „Ici [...] je fléchirai le cours/De mon fil entrepris, vaincu de la mémoire/Qui effraie mes sens d'une tragique histoire :/Car mes yeux sont témoins du sujet de mes vers.“ M, V. 368–371, S 87.

22 Dagmar Stoeflerle analysiert die „narratologische Diskontinuität“ von Aubignés Gedicht im Allgemeinen und dieser Episode im Besonderen im Sinne einer Kluft zwischen Form und Stimme (im Sinne Genettes). Vgl. Dagmar Stoeflerle: „Das Zeugnis wird zur Allegorie der Allegorie“, in: dies.: *Agrippa d'Aubigné – Apokalyptik und Selbstschreibung*, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag 2008, S. 60 f.

des Friedens mit erhobener Stimme.<sup>23</sup> Diese abschließende Hinwendung zu Gott lässt vermuten, dass obwohl Aubignés Bezeugung der erlebten Schreckenstaten aus dem epistemisch privilegierten Standpunkt der Augenzeugenschaft hervorgeht, er die endgültige ethische Beurteilung dessen, was er bezeugte, jenseits seiner eigenen Perspektive ansiedeln muss – in die Perspektive des Göttlichen.

Wie es sich zweifellos für einen calvinistischen Betrachter geziemt, erscheint hier die Passivität des Augenzeugen angesichts der geschichtlichen Ereignisse als mehr oder weniger vorherbestimmt. So wie Aubigné die Geschehnisse beschreibt, hätte er wenig oder nichts zur Rettung der Familie oder zur Linderung ihres Leids tun können. Als ein tragischer *fait accompli* gestaltet schließt diese Anekdote tatsächlich jede Möglichkeit einer irdischen Intervention aus, sowohl damals als auch heute: Wie der Soldaten-Dichter sind wir weder dazu aufgerufen, die Kinder wenigstens in der Phantasie zurück ins Leben zu holen, noch die Mörder ihrer Strafe zuzuführen – ja nicht einmal dazu, derartige Tragödien in Zukunft zu verhindern. Der Akt des Urteilens ist – wie tatsächlich jegliches Handeln in diesem Kontext – ausschließlich dem Bereich des Göttlichen vorbehalten. Die wahre Bedeutung von Aubignés menschlicher Zeugenschaft bleibt also in der Schwebelage, in Erwartung des göttlichen Urteils.

Aber kehren wir zurück zur Begegnung des Dichters mit dem sterbenden Mann innerhalb dieser Szene, die bei genauerer Lektüre ein komplizierteres Verhältnis zwischen menschlicher Zeugenschaft und göttlichem Urteil vermuten lässt. Trotz der passiven Beobachterposition Aubignés wird mit der Begegnung des Soldaten mit diesem Mann eine Tragödie *in medias res* inszeniert, in welcher Aubigné über die Möglichkeit verfügt, in den Lauf der Dinge einzugreifen. Der Soldaten-Dichter berichtet über die Bitte des im Sterben liegenden Mannes, seinem Leiden ein Ende zu setzen: „Wenn Sie Franzose sind, Franzose, bitte ich Sie, leisten Sie mir Beihilfe zum Tod: Das ist die sicherste Hilfe, die ich von Ihnen erhoffe, das Heilmittel. Lassen Sie mich auf einen Schlag und auf schnellstem Wege sterben.“<sup>24</sup> Dies ist ein ausdrücklicher Appell an den Zeugen als ethisches Subjekt, der Anteil an jenem Trauma hat, über welches er Zeugnis ablegt, statt dieses nur zu beobachten.

Doch genau hier setzt Aubignés poetisches Zeugnis über die Kriege zwei einander entgegengesetzte Pole. Nach der Bitte, seinem Leiden ein Ende zu bereiten, bewegt der Mann den Dichter als Augenzeugen dazu, ins Haus zu gehen und das Schreckensbild seiner ermordeten Kinder anzusehen: „Ach! wenn Sie noch mehr von dem Elend sehen wollen, werden Sie dort drinnen das erbärmliche Massaker an unseren kleinen Kindern zu sehen bekommen.“ „Ich trete ein [...]“,<sup>25</sup> schreibt der Zeuge – und konfrontiert uns mit der blutigen Szene im Haus des Mannes; von letzterem werden wir nichts mehr hören. Aus der Perspektive des sterbenden Man-

23 „J'appelle Dieu pour juge, et tout haut je déteste/Les violeurs de la paix.“ M 430 f., S. 89.

24 „Si vous estes Français, Français, je vous ajure./Donnez secours de mort: c'est l'aide la plus seure/ Que j'espère de vous, le moyen de guérir./Faites-moi d'un bon coup et promptement mourir.“ M 392, S. 88.

25 „Hélas! si vous avez encore quelque envie/De voir plus de malheur, vous verrez là-dedans/Le massacre piteux de nos petits enfants.“ „J'entre [...]“. M 406–409, S. 88.

nes verlässt unser Augenzeuge tatsächlich die Sterbeszene und überlässt ihn seinem Leiden, um nach jenen Menschen zu sehen, die nach Auskunft des Mannes bereits tot sind. Die beunruhigende Schlussfolgerung lautet, dass Aubignés Wille, Zeuge noch weiterer Grausamkeiten zu werden (und zwar im epistemischen Sinne), stärker ist als seine Bereitschaft, in die Geschichte einzugreifen, um damit die Qualen seines französischen Landsmanns („Français“) zu beenden. Die Konsequenz für den Leser, der selbst zum Zeugen wird, besteht darin, dass der epistemische Imperativ, zu sehen, zu wissen und zu berichten, die Möglichkeit einer ethischen Intervention in das historische Geschehen selbst ausschließt. In dieser Episode beruht die epistemische Autorität des Zeugen, der „sogar noch mehr“ gesehen hat, auf einer apriorischen Absage an jedes ethische Engagement.

Die in die *Tragiques* eingeschriebene Figur des Augenzeugen wirft damit grundlegende Fragen nach den Antworten auf, die das Gedicht möglicherweise selbst vorgibt, und nach den Fragen, die an jede Literatur gerichtet werden sollten, die sich auf Zeugenschaft beruft. Sollten wir dieses Werk als ein Zeugnis lesen, das eine engagierte und notwendigerweise *parteiische* Perspektive vermittelt und das uns folglich selbst vor allem zu ethischen Zeugen macht, mit der Möglichkeit (oder sogar der Verpflichtung) zu agieren und darauf zu reagieren, was wir erfahren? Oder geht es vielmehr um ein Zeugnis, das es uns zwar ermöglicht, Zugang zu einem autoritativen Wissen zu erhalten, uns jedoch als distanzierte Zuseher einsetzt, die sich der epistemischen Zuverlässigkeit der uns vermittelten Eindrücke sicher sind, wobei es uns jedoch zugleich durch unsere Unparteilichkeit unmöglich ist, diesen Eindrücken gegenüber einen festen Standpunkt einzunehmen?<sup>26</sup>

Wenig später thematisiert Aubigné in „Misères“ erneut ausdrücklich den Status des Beobachters, wobei er diesmal ein Sinnbild für den Leser/Zuseher liefert, das die zutiefst ambivalente Haltung der *Tragiques* zur Zeugenschaft unterstreicht. Über einen schrecklichen Fall von Kannibalismus bei der Belagerung von Sancerre, über den bereits Jean de Léry in seiner *Histoire mémorable de la ville de Sancerre* von 1574<sup>27</sup> berichtet hatte, schreibt Aubigné: „Man sagt, dass sich die Sonne bei dem Mahl des Thyestes sogleich verfinstert, davongestohlen und versteckt hat.“<sup>28</sup> Nicht einmal die Sonne konnte es ertragen, Zeugin dieser Tragödie zu werden, doch Aubigné fordert uns dazu heraus, unseren Blick nicht abzuwenden: „Wollen wir noch weiter folgen? Wollen wir den Rest dieses grausamen Banketts sehen, das schlim-

26 Obwohl ich mich hauptsächlich mit der Darstellung dieses Dilemmas in weltlichen Begriffen beschäftigen werde, besteht doch in den *Tragiques* dieselbe Spannung auf der geistlichen Ebene, wobei die Möglichkeit des Vergebens, der Reue und Bekehrung nicht in Erwägung gezogen wird. Wie Elliott Forsyth aufzeigt, ist die im Gedicht vorgestellte göttliche Gerechtigkeit ausschließlich auf Rache bedacht; das Gedicht schweige bezüglich der „Aspekte von Gnade und göttlichem Erbarmen“. Elliott Forsyth: *La Justice de Dieu: Les Tragiques d'Agrippa d'Aubigné et la Réforme protestante en France au XVIe siècle*, Paris: Honoré Champion 2005, S. 30. Das Gericht Gottes erscheint hier ausschließlich strafend und nicht als Erlösung.

27 Jean de Léry: *Histoire mémorable de la ville de Sancerre*, Genf 1574.

28 „On dit que le manger de Thyeste pareil/Fit noircir et fuir, et cacher le Soleil“. M, V. 543 f., S. 92.

mer ist, als jenes von Thyest?<sup>29</sup> Erneut wird hier die Frage nach der Zeugenschaft des ‚durch Lektüre Sehens‘ gestellt: Möchten wir noch mehr sehen? Es ist klar, dass wir dies nicht ablehnen können, sodass wir, falls wir nicht die Lektüre beenden, auch noch den Rest mitansehen werden.

Doch was ist das Ziel dieses Akts der sekundären Augenzeugenschaft? Es wirkt beinahe, als wollte Aubigné uns verhöhnen, uns mit unserer eigenen Machtlosigkeit als historische Akteure und Leser konfrontierend, wenn er uns in der Folge sowohl die gekochten Finger als auch die leeren Augen des toten Kindes ins Bewusstsein ruft,<sup>30</sup> als Vorwurf gegen die bestialische Mutter, die den Körper in Stücke reißt und verzehrt. Da scheint es wie eine Erleichterung, als der Dichter plötzlich verkündet: „Die Sonne konnte den anderen dampfenden Tisch nicht sehen: Lasst uns diesen mit dem Schleier des Timanthes verdecken.“<sup>31</sup>

‚*L'effet Timanthe*‘, wie er manchmal genannt wird, ist eine bekannte künstlerische Metapher für die rhetorische Figur der *aposiopesis*, jenes Kunstgriffs plötzlicher Stille. Ob dieser nun als Moment des *decorum* verstanden wird, wie Cicero und Quintilian den *topos* interpretiert haben, oder vielmehr als Hinweis auf die Grenzen künstlerischer Möglichkeiten, wie die Rezeption im Bereich der Malerei die Figur deutete: Für die so verstandene *aposiopesis* gilt, dass sie einen Raum für die Vorstellungskraft des Lesers öffnet.<sup>32</sup> Aubignés Verwendung der *aposiopesis* am Ende dieser Passage entzieht der Figur ihre Grundlagen, da er zu diesem Zeitpunkt bereits „cette-ci“ beschrieben hat, also den Tisch, an dem das kannibalistische Mahl stattgefunden hat. Dieser Tisch wird als plastische Szene voller Finger, Wangen, Augen, Arme und ausgerissener Fingernägel beschrieben und als eine Enthüllung präsentiert („wollen wir den Rest [...] sehen?“). Was könnte es bedeuten, Timanthes' Schleier über eine Szene zu werfen, derer wir bereits Zeuge geworden sind – und die bereits an anderer Stelle in gedruckter Form dokumentiert wurde?<sup>33</sup> Was genau soll hier unsere Imagination verbildlichen?

Eine überzeugende Antwort auf diese Frage liegt in der Thematik des Gemäldes, aus dem sich der *topos* ableitet und die Aubigné sicherlich bekannt war.<sup>34</sup> Timanthes malte seinen berühmten Schleier nicht, um das Opfer Iphigenies zu verbergen, sondern um das Gesicht ihres Vaters Agamemnon zu bedecken, der als Zeuge der Tat anwesend ist. Parallel dazu inszeniert Aubigné das Bild des Vorhangs in seinem Gedicht eher aus der Perspektive des Betrachters (wir, die sehen) als aus der Per-

29 „Suivrons-nous plus avant? voulons-nous voir le reste/De ce banquet d'horreur, pire que de Thyeste?“ M, V. 545 f., S. 92.

30 Vgl. M, V. 550 f., S. 92.

31 „Le soleil ne put voir l'autre table fumante :/Tirons sur cette-ci le rideau de Thimante“ M, V. 562, S. 92.

32 Für einen prägnanten Bericht über die klassischen, von der Renaissance übernommenen Lektüren des *topos* vgl. Anthony Grafton: *Leon Battista Alberti*, Cambridge, MA: Harvard University Press 2002, S. 142.

33 Lérays detaillierter Bericht findet sich in Kapitel 10 der *Histoire mémorable de la ville de Sancerre* (Anm. 26), S. 145–149.

34 Vgl. François Rigolot: „Le rideau de Timanthe, ou: Les silences éloquentes de la Renaissance“, in: *Rhetorica* 20 (2002) 4, S. 319–333.

spektive des Dargestellten (das, was gesehen wird). Anstatt ein Mittel zu sein, den Schrecken der Belagerung von Sancerre zu verbergen, dient der Schleier des Timanthes dazu, die *Reaktion eines Zeugen* auf die Gräueltaten der Geschichte in den *Tragiques* zu verbergen. In dieser Passage hat Aubignés *rideau de Timanthe* daher den Effekt, die Figur des Adressaten von Aubignés Zeugnis zu verunklären.<sup>35</sup>

Die Beschwörung des verhüllten Agamemnon als eine Figur für den Leser/Zuseher Aubignés verkompliziert das Verhältnis zwischen einem privilegierten epistemischen Zeugen, der wegen seiner unmittelbaren Nähe alles sieht, und einem ethischen Zeugen, dessen ethische Einbeziehung keine unverschleierte Perspektive erlaubt. Die *Tragiques* lösen die Spannung zwischen den Ansprüchen der weltlichen und göttlichen Gerechtigkeit niemals auf: Während uns die weltliche Gerechtigkeit dazu aufruft, eine Entscheidung zu treffen, zu agieren, einzugreifen und unsere Parteilichkeit zu akzeptieren, so verwirft die göttliche Gerechtigkeit diese ethische Reaktion als ganz und gar außerhalb der kosmischen Ordnung der Dinge stehend, zumal die letztgültige Wahrheit der Zeugenschaft dieses Gedichts alle parteiischen Perspektiven in ein göttliches Ganzes aufnimmt, das jede lokale ethische Geste transzendiert und sogar aufhebt.

Dafür gibt es wohl kein besseres Beispiel als Aubignés Umgang mit den Massakern der Bartholomäusnacht in „Fers“, dem fünften Buch der *Tragiques*. Von Gott damit beauftragt, eine Reihe von göttlichen, die weltliche Geschichte darstellenden Bildern in Worte zu übersetzen, fängt der Dichter mit der Beschreibung von Ereignissen aus den Französischen Religionskriegen an, beginnend mit der Verschwörung von Amboise und der Schlacht von Dreux (Fe, V. 335 ff., S. 238–249). Nachdem er weit in Raum und Zeit ausgegriffen hat, nähert sich der Dichter der „Tragödie, die alles anderes überschattet“.<sup>36</sup> Der darauffolgende detailreiche Bericht über die Massaker der Bartholomäusnacht bedient sich des Vokabulars der Tragödie so ausgiebig wie an keiner anderen Stelle in diesem Gedicht. Der Tod von Jeanne d'Albret, der Mutter Henri de Navarres, kurz vor den Massakern wird als der „acte premier“ der „tragédie“ präsentiert (Fe, V. 753 f., S. 250). Alles geschieht an einem „tragique jour“ (Fe, V. 859, S. 253), in einer „tragique saison“ (Fe, V. 955, S. 255); eine besonders bewegende Szene ereignet sich auf einem „pont tragique“ (Fe, V. 903, S. 254), der zur Bühne des Bürgerkrieges wird, zum „triste échafaud de la fureur civile“ (Fe, V. 878, S. 253). Die katholischen Prinzessinnen, die Zeugen des Massakers werden, weichen aus Entsetzen („d'horreur“) zurück (Fe, V. 858, S. 253) und zeigen damit eine exemplarische Emotion der Tragödie. Wir erfahren, dass der König (Karl IX.) selbst ungerührt blieb durch die klagenden Reuebezeugungen („les regrets lamentables“) des protestantischen Prinzen, den er gefangen genommen hatte. Am Ende warnt der Dichter den zukünftigen König: „Wenn du

35 Eine anregende Lektüre derselben Szene aus der Perspektive der Darstellung bietet Zahi Zalloua: „From *Le Printemps to Les Tragiques*: Trauma, Self-Narrative and the Metamorphosis of Poetic Identity in Agrippa d'Aubigné“, in: *Dalhousie French Studies* (2007) 81, S. 29–39. Zalloua positioniert Timanthes selbst als Zeugen und bringt Agamemnon mit der „der Natur entfremdeten Mutter und dem durch Kannibalismus getöteten Kind“ (S. 32) in Zusammenhang.

36 „la tragédie/Qui efface le reste“ Fe, V. 702 f., S. 248.



eines Tages aus Vergesslichkeit die Erinnerung daran verlierst, wird sich Gott zu deiner Schande und seinem Ruhm daran erinnern.<sup>37</sup>

Zeitgenössische Leser werden diese Stelle problemlos als Erinnerung an eine historische Tragödie von schrecklichen Ausmaßen erkannt haben; die tragischen Emotionen, die dadurch hervorgerufen werden sollen, sorgen dafür, dass sich diese grauenvollen Bilder dauerhaft in unser Gedächtnis einschreiben.<sup>38</sup> Aus unserer Perspektive mehr als 400 Jahre nach den Ereignissen betrachtet erscheint es offensichtlich, dass von uns nicht erwartet wird, dass wir eingreifen.<sup>39</sup> In diesem Fall jedoch ermisst sich der Konflikt – zwischen einer rein epistemischen Rezeption von Aubignés Zeugnis einerseits und einer ethischen Rezeption andererseits – im Abstand zwischen den beiden diametral entgegengesetzten emotionalen Reaktionen, die das Gedicht bezüglich des Massakers in Szene setzt. Gemeinsam mit uns betrachtet das prominenteste Opfer des Massakers das tragische Spektakel: „Mit lachendem Gesicht lenkte unser Caton unsere Augen mit den seinigen, mit der Spitze seines Fingers darauf [auf die historische Szene] zeigend, wie er durchbohrt wurde.“<sup>40</sup> Während das Massaker als irdische Tragödie beschrieben wird, wird zeitgleich der protestantische Führer Coligny, dessen Ermordung das Vorspiel zum größeren Massaker war, vom Himmel herab lachend dargestellt.

In einem früheren Abschnitt der *Tragiques* wies Aubigné bereits kurz auf Colignys stoische Perspektive bezüglich seines irdischen Schicksals hin: „Coligny lachte über die Menschenmasse, die mit seinem gekrümmten Körper Boule spielte. Komik ist der Erfolg der großen Tragödie.“<sup>41</sup> Als philosophische Haltung ist dies nicht unbedingt problematisch, da die Verse in großem Abstand zur „grand’tragédie“,

37 „Si un jour, oublieux, tu en perds la mémoire,/Dieu s’en souviendra bien à ta honte, à sa gloire“ Fe, V. 1029 f., S. 257.

38 Kathleen Perry Longs Analyse des Beobachtens in den *Tragiques* positioniert das Gedicht als Beispiel für eine Literatur des Traumas. Sie führt Beispiele für „expliziten Voyeurismus“ im Gedicht auf, sie sieht einen Ausdruck der „Schande des Beobachtens selbst“, die „im Akt des Betrachtens von solcher Gewalt einen gewissen Grad an Vergnügen erhält, als handelte es sich bloß um ein tragisches Stück“; Kathleen Perry Long: „Child in the Water: The Spectacle of Violence in Théodore Agrippa d’Aubigné’s Les Tragiques“, in: *Dalhousie French Studies* (Winter 2007) 81, S. 155–165, hier S. 164.

39 Agnès Conacher macht die Beobachtung, dass, wenn es Aubignés Ziel ist, seine Landsleute an Ereignisse wie die Massaker der Bartholomäusnacht zu erinnern, sein Zeugnis zu früh kommt, da solche Erlebnisse noch nicht vergessen sind. Daher sieht Conacher sein Zeugnis nicht an Aubignés Zeitgenossen, sondern an zukünftige Leser gerichtet. Agnès Conacher: „Les Tragiques d’Agrippa d’Aubigné: les qualités d’un témoignage ou écho d’une histoire qui est arrivée et d’une histoire qui aurait pu être“, in: *French Studies* 57 (Januar 2003) 1, S. 11–25, hier S. 25. Diese Analyse hat viel gemeinsam mit den Überlegungen zum Status zeitgenössischer Rezipienten von Zeugnissen über den Holocaust, die (nicht mehr) von Zeitzeugen stammen. Vgl. dazu: Jakob Lothe/Susan Rubin Suleiman/James Phelan (Hg.): *After Testimony: The Ethics and Aesthetics of Holocaust Narrative for the Future*, Columbus, OH: Ohio State University Press 2012. Es bleibt jedoch unklar, inwieweit der moderne Leser für Conacher die extrem polemische ethische Perspektive Aubignés übernimmt.

40 „D’un visage riant notre Caton tendoit/Nos yeux avec les siens, et le bout de son doigt,/A se voir transpercé“. Fe, V. 831–833, S. 252.

41 „Coligny se riait de la foule/Qui de son tronc roulé se jouait à la boule [...] Comique le succès de la grand’tragédie“. P, V. 1431 f. und 1436, S. 156.

also der Szene des Massakers stehen, die erst um einiges nach dieser Stelle beschrieben wird. Eine ganz andere Sache ist es jedoch, wenn wir aufgefordert werden, gemeinsam mit Coligny angesichts der blutigen, aktuellen Nahaufnahmen der Gewalt in der Bartholomäusnacht, die in den „Fers“ geschildert werden, zu lachen. Wenn er schreibt, „Es gibt keinen Jungen, kein Kind, das nicht etwas Blut vergießt, um die Schande zu vermeiden, mit weißer Hand davon zu kommen“,<sup>42</sup> so bedeutet die komische Perspektive einen dissonanten Eingriff in eine tragische Szene, eine epistemische Aushöhlung der ethischen Dringlichkeit der Passage.

Das brutale Nebeneinander der beiden Perspektiven zeigt hier deutlich die Unmöglichkeit, die beiden Arten von Zeugenschaft gleichzeitig anzuerkennen, die Aubigné in den *Tragiques* anbietet. Das Ausüben der Zeugenschaft stellt hier Ansprüche an die Rezeption, die weder verstanden noch integriert werden können, indem sie unterschiedlichen Lesern oder besonderen ‚Gesichtspunkten‘ zugeordnet werden. Es ist schlicht unmöglich, gleichzeitig zwei Perspektiven einzunehmen: die des irdischen, beteiligten, ethischen Zeugen, dessen Sicht parteiisch, engagiert und unmittelbar ist, sowie die Perspektive des idealen epistemischen Zeugen, der lediglich berichtet.<sup>43</sup> Aubigné macht sogar die ethische Wirkung seines Gedichts zumindest teilweise abhängig von dessen epistemischer Unparteilichkeit. Anstatt den Leser zu berühren, paralyisiert ihn die selbstaufhebende Qualität von Aubignés Zeugenschaft letztlich, sowohl physisch als auch emotional. Die zutiefst frustrierende Passivität, die das Gedicht dem Leser auferlegt, ist meiner Ansicht nach einer der Hauptgründe für das, was Francis Goyet als dessen „radikalen Misserfolg“ bezeichnet hat.<sup>44</sup>

Wenn Aubigné seine eigene Handlungsfähigkeit sowohl bezüglich des historischen Geschehnisses als auch des Abfassens historischer Zeugnisse leugnet, so gefährdet er letztendlich das ethische Potential seiner Zeugenschaft. Die Beschaffen-

42 „Il n'est garçon, enfant, qui quelque sang n'épanche/Pour n'estre vu honteux s'en aller la main blanche“. Fe, V. 849 f., S. 252.

43 Natürlich soll damit ganz und gar nicht gesagt werden, dass es innerhalb der reformierten Theologie im Frankreich jener Zeit keine Möglichkeiten gab, religiöse Überzeugung und weltliches Engagement miteinander in Einklang zu bringen. Es ist diesbezüglich aufschlussreich, das Gedicht von Aubigné der Martyrologie von Jean Crespin und Simon Goulart gegenüberzustellen, die im Gegensatz zu den wenig erfolgreichen *Tragiques* zwischen 1554 und 1619 fünf Auflagen erlebte und innerhalb der protestantischen Gemeinde sowohl in Frankreich als auch im Ausland bis weit ins 17. Jahrhundert hinein und darüber hinaus weitverbreitet war; vgl. Jean François Gilmont: *Jean Crespin: Un éditeur réformé du XVIe Siècle*, Geneva: Droz 1981. Das Martyrium würde als Beispiel dafür dienen, den Glauben der Verfolgten zu stärken und diese durch die Anerkennung ihres Leids zu trösten. So anspruchsvoll es auch sein mag, so ist doch das martyrologische Ideal der Standhaftigkeit unlegbar eine Strategie, die an das Leben auf Erden – an ein *ethos* – und nicht bloß an einen Wahrheitsanspruch appelliert. Zudem dient das irdische Leiden der Märtyrer nach Crespin und Goulart als *Beweis* für ihre theologische Position, einen Beweis, der über das Potenzial verfügt, die Leser/Zuschauer zu überzeugen und damit zu verwandeln. Die Herausforderung für den Martyrologen besteht also nicht darin, zu erläutern, wie man auf die Gewalt der Massaker der Bartholomäusnacht reagieren soll, sondern darin, abzuwägen, wie diese dargestellt werden sollen. Für eine breitere Diskussion von Crespins als auch von Aubignés Martyrologien vgl. Frank Lestringant: *Lumière des martyrs. Essai sur le martyre au siècle des Réformes*, Paris: Champion 2004.

44 Goyet: *Le Sublime du „lieu commun“* (Anm. 17), S. 483.

heit der von den *Tragiques* postulierten testimonialen ‚Wahrheit‘ bleibt dauerhaft ungeklärt, zwei konfligierenden Kriterien unterworfen, die das Gedicht niemals versöhnt. Als das Gedicht veröffentlicht wurde, waren Aubigné und seine Glaubensbrüder einigen politischen Umständen von historischer Dringlichkeit konfrontiert, welche nach einer irdischen Reaktion verlangten, während zugleich einige von ihnen auf der allumfassenden Vergeblichkeit solcher Gesten beharrten.<sup>45</sup> Dieser historisch-politische Kontext brachte seinerseits eine Literatur der Zeugenschaft hervor, in welcher die beiden Imperative des Bezeugens, der ethische und der epistemische Imperativ, in steter Spannung zueinander blieben.

*Aus dem Englischen von Christian Breuer und Heike Schlie*

---

45 Die politischen Programme der verschiedenen Gruppen der Hugenotten im Frankreich des 17. Jahrhunderts wurden unter anderem von Nicolas Mary Sutherland und Philip Benedict ausführlich behandelt. Eine gute Einführung bieten Raymond Mentzer und Andrew Spicer (Hg.): *Society and Culture in the Huguenot World, 1559–1685*, Cambridge: Cambridge University Press 2002.